



Spitalgesetz: Fragebogen zur Vernehmlassung

Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: Freundeskreis Kantonsspital Obwalden

Kontaktperson: Jürg Berlinger, Präsident

Telefon: 079 218 53 09

E-Mail: sarnen@juerg-berlinger.ch

Datum: 18. September 2024

Wichtige Hinweise:

1. Die Vernehmlassung dauert **bis am 30. September 2024.**
2. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail an ssd@ow.ch im Word-Format sehr dankbar.
3. Konkrete Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten können Sie unter den "Bemerkungen" bei der jeweiligen Frage aufführen.

Im Namen des Finanzdepartements und des Sicherheits- und Sozialdepartements danken wir für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

Finanzdepartement Obwalden
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen
041 666 61 70
finanzdepartement@ow.ch

Sicherheits- und Sozialdepartement Obwalden
Enetriederstrasse 1
6060 Sarnen
041 666 62 19
ssd@ow.ch

SPITALGESETZ (GDB 830.1)

Art. 1	Befürworten Sie Art. 1 (Zweck)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 2	Befürworten Sie Art. 2 (Rechtsform, Gesellschaftszweck und Aufgaben der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 3	Befürworten Sie Art. 3 (Beteiligung des Kantons an der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 4	Befürworten Sie Art. 4 (Aktionärsrechte des Kantons bei der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 5	Befürworten Sie Art. 5 (Statuten der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 6	Befürworten Sie Art. 6 (Rechtsform der Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 7	Befürworten Sie Art. 7 (Beteiligung des Kantons an der Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 8	Befürworten Sie Art. 8 (Aktionärsrechte des Kantons bei der Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 9	Befürworten Sie Art. 9 (Leistungsauftrag an die Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>Obwohl es in Art. 9 Spitalgesetz nicht steht, ist der Regierungsrat bei der Erteilung des Leistungsauftrags an den geltenden Art. 22 des Gesundheitsgesetzes gebunden. Die Obwaldner Stimmbevölkerung hat diesem Artikel im Gesundheitsgesetz klar zugestimmt. Sollte dieser Artikel aufgrund finanziellen und betriebswirtschaftlich Überlegungen vom Regierungsrat angepasst werden, muss dieser dem Behördenreferendum unterzogen werden.</p> <p>Wir schlagen vor, dies ausdrücklich festzuhalten:</p> <p><i>1 Der Regierungsrat legt mit dem Leistungsauftrag fest, welche medizinische Versorgung sicherzustellen ist, welche gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu erbringen und welche weiteren Aufgaben durch die Spital Obwalden AG zu erfüllen sind. Er ist dabei an die Vorgaben des Gesundheitsgesetzes gebunden.</i></p>	

Art. 10	Befürworten Sie Art. 10 (Leistungsvereinbarung mit der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 11	Befürworten Sie Art. 11 (Beiträge an die Spital Obwalden AG und die Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 12	Befürworten Sie Art. 12 (Strategisches Controlling)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 13	Befürworten Sie Art. 13 (Berichterstattung an den Kantonsrat)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 14	Befürworten Sie Art. 14 (Haftung nach Privatrecht)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 15	Befürworten Sie Art. 15 (Gründung Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 16	Befürworten Sie Art. 16 (Erhöhung des Aktienkapitals bei der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 17	Befürworten Sie Art. 17 (Gründung der Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 18	Befürworten Sie Art. 18 (Allgemeine Übergangsbestimmungen)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

PERSONALVERORDNUNG (GDB 141.11)

Art. 1 Abs. 2	Befürworten Sie die Änderung in Art. 1 Abs. 2 (Geltungsbereich Personalverordnung)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

GESUNDHEITSGESETZ (GDB 810.1)

Allgemein	Befürworten Sie die Änderungen im Gesundheitsgesetz?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 22	Sind Sie damit einverstanden, dass Art. 22 bei dieser Gesetzesrevision nicht angepasst wird?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>In den Erläuterungen zu Art. 22 Gesundheitsgesetz wird ausgeführt:</p> <p><i>Die Frage des Leistungsangebots soll unabhängig von der Organisationsform des Kantonsspitals diskutiert werden.</i> Konkret bedeutet dies, dass in einer späteren Phase über die Anpassung bzw. sogar Aufhebung dieses Artikels entschieden werden soll. Dannzumal ist dem Volk aufzuzeigen, dass die medizinische Versorgung weiterhin genügend sichergestellt und die Attraktivität des Spitalstandorts Sarnen beibehalten werden kann. Sarnen darf nicht zur «Filiale zweiter Klasse» verkommen. Zudem weisen wir darauf hin, dass bei einer Anpassung von Art. 22 Gesundheitsgesetz die Mitsprache des Volkes-gewährleistet wird (Behördenreferendum), damit dieser zukunftsweisende Entscheid das Volk fällen kann.</p>	

WEITERE BEMERKUNGEN

Der Freundeskreis befürwortet grundsätzlich das neue Spitalgesetz. Er kann die Überlegung, dass zur langfristigen Sicherung des Spitalstandorts Obwalden eine Verbundlösung mit anderen Spitälern anzustreben ist, nachvollziehen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in der Abstimmungs-Kommunikation zum Spitalgesetz den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die positiven Effekte der Verbundlösung in Erinnerung gerufen werden: Sicherung des Spitalstandortes für die qualitativ gute und wohnortnahe Gesundheitsversorgung, wichtiger Arbeitgeber für zahlreiche Berufe mit Vorteilen für die Mitarbeitenden zum Beispiel bezüglich beruflicher Weiterentwicklung, der Beibehaltung und Stärkung der familiären Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien und kurzen Wegen zum Wohle der Patientinnen und Patienten.